

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5048/2021

Planungsamt Monika Preinl	Datum: 9. Juni 2021 AZ:
------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	17.06.2021	öffentlich

Kriterienkatalog für die Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen; Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Kriterienkatalog von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen vom 8. Juni 2021 soll zukünftig eine erste Orientierung für eine mögliche Einleitung von Bauleitplanverfahren sein und konkrete Vorgaben für einen Prüfumfang im Rahmen entsprechender Anfragen darstellen.

Die konkrete Einleitung eines Verfahrens ist dennoch jeweils eine Einzelfallentscheidung und bleibt dem entsprechenden politischen Beschluss vorbehalten.

Erläuterungen:

Seit Solaranlagen in sogenannten „landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten“ nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) förderfähig sind, erreichen die Stadt Herzogenaurach zunehmend Anfragen von Photovoltaik-Freiflächen-Projektierern aber auch von Flächeneigentümern.

Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen werden einerseits als ein wichtiger Bestandteil des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien gesehen, andererseits entsteht durch den Flächenverbrauch Konkurrenz zu anderen Nutzungen, insbesondere zu landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Bau einer Solaranlage im Außenbereich erfordert grundsätzlich die Aufstellung bzw. Änderung der entsprechenden Bauleitplanverfahren.

Für Flächeneigentümer und Projektanten ist es hilfreich, anhand der festgelegten Kriterien prüfen zu können, in welchen Bereichen eine Ansiedlung bzw. eine Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

schwierig ist bzw. welche Kriterien grundsätzlich zu betrachten sind. Dem Grunde nach bleibt es dennoch eine Einzelfallentscheidung der politischen Gremien.

Der vorgelegte Kriterienkatalog orientiert sich an den Leitlinien des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege zu Klimaschutz und Landschaftspflege, an den Kriterien zur Einhaltung der „Triesdorfer Biodiversitätsstrategie – Biodiversität auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ und an der Position des Bayerischen Bauernverbandes.

Klimaauswirkungen:

Der Beschluss hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Obwohl die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen mit dem baulichen Eingriff für sich betrachtet negative Auswirkungen auf den Klimaschutz hat, kann durch die verstärkte Nutzung regenerativer Energien der Bedarf an fossilen Energieträgern reduziert werden. Dadurch kann CO₂ eingespart werden.

Anlagen:

Herzogenaurach, 10. Juni 2021

Monika Preinl